

Protokoll des Treffens zum Thema „Wolf“ am 12.06.2018

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Beginn: 14:15 Uhr

Eröffnung: Herr Meier vom Landkreis Friesland als untere Naturschutzbehörde (UNB) begrüßt die Teilnehmer. Er verweist zusätzlich auf den ersten Termin am 26.02.2018, der nur zur Informationsgewinnung angedacht war. Der heutige Termin sei ein Arbeitstermin, so Herr Meier. Anschließend stellt er kurz die Agenda vor. Zunächst solle es um die grundsätzlichen Meldewege gehen, danach solle der Herdenschutz thematisiert werden. Herr Meier verdeutlicht, dass die Veranstaltung nicht politisch geprägt sein soll.

Im Anschluss gab es eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer.

- **Meldewege**

Im Folgenden stellt Herr Meier kurz die Zuständigkeiten für den Umgang mit dem Wolf dar, bevor er das Wort Frau Dr. Schweizer vom Zweckverband Veterinärämter Jade Weser (Untere Veterinärbehörde - UVB) übergibt. Diese vertritt Herrn Dr. Heising als Referentin zum Thema „Handlungsketten“. Dabei stellt sie die Wichtigkeit des einheitlichen Handelns aller beteiligten Behörden heraus. Sie teilt mit, dass die UVB eine durchgehende Rufbereitschaft über die Leitstelle eingerichtet habe. Bei der Meldung „verunfallter Wolf“, solle zudem ein Tierarzt mit Narkosegewehr/Blasrohr alarmiert werden, damit dieser das möglicherweise noch lebende Tier sedieren könne.

Hartmut Seetzen vom Kreislandvolkverband Friesland e. V. erfragt, wer für die Konservierung eines gefundenen Wolfes zuständig sei. Herr Meier antwortet, dass hier die untere Naturschutzbehörde in Verbindung mit dem Wolfsbüro in Hannover zuständig sei.

Verbandsvorsteher Eilt-Onno Garlichs vom III. Oldenburgischen Deichband fragt, wer einen Wolf als solchen identifizieren könne. Darauf antwortet Frau Dr. Schweizer, dass bei einer diesbezüglichen Meldung zuerst von einem Wolf ausgegangen werde. Vor Ort werde zwar nach entsprechenden Merkmalen vorbeurteilt, Gewissheit bringe jedoch nur ein Gentest.

Danach erfragt Frau Dr. Schweizer, ob die Polizei die Tötung eines verletzten Wolfes vornehmen könne. Jörg Gebken von der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland antwortet, dass ein Schusswaffengebrauch der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr möglich sei, wenn kein anderes Mittel zur Verfügung stehe. Er verdeutlicht auch, dass die Polizei keine Erfahrungen/ Ausbildungen zur Tötung von Tieren habe, dafür seien grundsätzlich Jäger heranzuziehen. Kreisjägermeister Henning Freiherr von Schele erklärt, dass der Wolf einerseits nicht dem Jagdrecht unterliege und andererseits die Jäger Repressalien durch aufgebrachte Dritte befürchten, sodass die Jägerschaft beschlossen habe, hier keine Tötungen vorzunehmen. Frau Dr. Schweizer schlussfolgert, dass also doch die Polizei in Frage käme. Herr Gebken antwortet,

dass dann eher der Tierarzt zuständig sei. Erst wenn der Tierarzt nicht in der Lage sei das Tier zu töten, würde die Polizei das Leid des Tieres beenden. Frau Dr. Schweizer versichert, dass diese Information an Dr. Heising weitergegeben wird. Herr Garlichs fragt ob eine Tötung durch die Polizei überhaupt rechtlich zulässig sei. Frau Dr. Zielschot von der UVB antwortet, dass grundsätzlich die UVB für die Tötung der Tiere zuständig sei. Sollte es keine Möglichkeit geben, das Tier durch den Tierarzt zu töten, werde die Polizei mit der Durchführung beauftragt. Herr Eden von der unteren Naturschutzbehörde fragt, warum ein hinzugezogener Tierarzt, die Tötung nicht durchführen könne. Frau Dr. Zielschot antwortet, dass nicht jeder Tierarzt über die entsprechende Ausstattung verfüge. Herr von Schele fügt hinzu, dass auch die Jägerschaft durch waffenrechtliche Einschränkungen gebunden ist. Demnach dürfe mit Jagdwaffen nur jagdbares Wild geschossen werden. Herr Seetzen fragt, ob sich daraus nicht die gleichen Voraussetzungen für Polizei und Jäger ergeben. Herr Bürgener als Wolfsberater des NABU teilt mit, dass er den praktischen Fall der Tötung des Wolfes „Kurti“ durch seine Tätigkeit im Umweltministerium miterlebt habe. Demzufolge kann eine rechtssichere Tötung durch die Polizei und die Jäger durchgeführt werden. Das Wolfskonzept befinde sich derzeit in der Überarbeitung, der Punkt werde eingearbeitet, so Herr Bürgener.

Dann stellt Frau Dr. Schweizer die Frage in den Raum, wie bei einem leicht verletzten Tier transporttechnisch zu handeln sei. Herr Bürgener antwortet, dass er über einen Anhänger verfüge, auf dem ein Hundekäfig verlastet werden kann. Diesen stelle er aber nur als letzte Lösung zur Verfügung. Herr Meier erfragt weitere Transportideen. Herr Bürgener fragt, ob die Feuerwehr in Frage käme. Herr Hellberg vom Regionalen Umweltzentrum Schortens e. V. antwortet, dass die Feuerwehr über die entsprechende Ausrüstung nicht verfüge. Herr Köhler vom Fachbereich Ordnung erklärt, dass nur die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven über Gerätschaften zur Tierrettung verfüge, ob diese dann auch in entfernteren Bereichen eingesetzt werden könne, entziehe sich seiner Kenntnis. Herr Meier antwortet, dass im Rahmen der Nothilfe und bei finanziellem Ausgleich, eine Zusammenarbeit vorstellbar wäre. Anschließend werden weitere Organisationen, wie das THW, die Bundeswehr, der Jaderpark und Tierheime genannt, ohne weiter diskutiert zu werden.

Herr Hellberg erfragt, welche Anforderungen an eine Transportbox für Wölfe bestehen. Herr Meier erklärt, dass dies noch geprüft werde. Auf Nachfrage an Herrn Bürgener, wie sein Hundekäfig beschaffen sei, antwortet dieser, dass es sich um eine normale Hundefalle, eine Drahtbox handele. Dabei verdeutlicht er, dass die Box nur für Tiere gedacht sei, die mobil seien und freiwillig in die Kiste gingen. Frau Dr. Schwarz nimmt die Informationen auf und wird sie weitergeben.

Herr Bürgener bringt diesbezüglich noch ein weiteres Problem vor, was denn wäre, wenn der Wolf noch mobil und verschwunden sei. Seiner Ansicht nach sei eine Nachsuche nicht zu empfehlen. Frau Dr. Schweizer sagt, dass das Problem bereits durch Dr. Heising aufgenommen wurde. Herr Garlichs fragt, ob denn jeder Tierarzt über ein Narkosegewehr verfüge. Frau Dr. Schweizer antwortet, dass nur Tierärzte mit der entsprechenden Spezialausbildung und der waffenrechtlichen Erlaubnis über diese Waffen verfügen. Es gäbe aber eine Liste über Tierärzte, die dies können. Bezüglich der Nachsuche sagt Herr Hellberg, dass dies mit einer erhöhten Gefährdung aller Beteiligten einhergehe. Herr von Schele fragt, was das Tierschutzrecht in Bezug auf einen verletzten Wolf aussagt. Herr Bürgener antwortet, dass er eine pragmatische Lösung bevorzuge. So ist von der Nachsuche abzusehen, der Tierschutz stehe bei der Gefährdung von Menschen zunächst zurück. Zudem muss die umliegende Bevölkerung gewarnt werden. Herr Hellwig bekräftigt, dass ein verletzter

Wolf eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt. Er fragt, wie der Schutz gewährleistet werden soll.

Herr Meier antwortet, dass dies Thema dieser Veranstaltung sei. Zusätzlich verdeutlicht er, dass eine nächtliche Nachsuche besonders gefährlich sei. Er fragt zudem, wer für die Durchführung einer solchen Aktion verantwortlich sei. Herr Fritz-Harald Strodthoff-Schneider, Vorstandsvorsteher des II. Oldenburgischen Deichbandes, sieht hier als Lösungsvorschlag, die Suche mittels Drohne. Herr Meier erklärt, dass dieser Punkt im Arbeitskreis zur Diskussion gebracht werde.

Anschließend möchte Herr Meier auf die Meldketten bei Sichtung nicht verunfallter Tiere eingehen. Dazu müssen alle Beteiligten, wie Wolfsbüro, Jägerschaft, Polizei, UNB, UVB und die Wolfsberater rechtzeitig und umfassend informiert werden. Bei der UNB stellt sich das als problematisch dar, da hier keine klassische Rufbereitschaft vorhanden sei. Es dürfe keinen Informationsvorsprung der Presse geben, damit die gewonnenen Erkenntnisse zuerst analysiert, aufbereitet und anschließend über die richtigen Kanäle herausgegeben werden können. Dazu müsse notfalls auch eine Rufbereitschaft in der UNB eingerichtet werden, so Meier. Frau Kuklok-Grimm von der UNB des Landkreises Wittmund erwähnt, dass alle anderen grundsätzlich schneller seien. Herr Meier bestätigt diese Ansicht, verdeutlicht aber, dass es auch zu Situationen, wie Rissen oder Fährtenfindungen kommen kann, die nicht gleich in den sozialen Medien auftauchen, da müssen die Informationen schnellstmöglich an die richtigen Stellen gelangen. Eine offensive Kommunikation sei nur bei vorheriger Information möglich, so Herr Meier. Das Handlungskonzept müsse die bindende Grundlage für einen sensiblen und sachgerechten Umgang mit diesem Thema sein, damit Hysterie und Panik in der Bevölkerung vermieden werden könne.

- Herdenschutz

Herr Meier fragt, wie beim Thema Grundschutz für besonders gefährdete Viehalter unterstützt werden könne. Zusätzlich möchte er erfahren, wie hoch die Kosten für die Umsetzung seien. Um einen Überblick zu bekommen sei exemplarisch ein Ortstermin bei der Moorschäferei von Peter Schein anberaumt worden. Daran nahmen Herr Schein, die UNB und Herr Bürgener teil. Dabei wurden Ideen gesammelt, wie der Herdenschutz sichergestellt werden kann. Der Zeit- und Kostenfaktor stelle sich hier als größtes Problem dar. Zudem seien die Moor- und Deichflächen besonders schwer zu sichern. Jens Eden erklärt, dass gerade die Moorschäferei einen speziellen Fall darstellt. So seien viele kleine Gruppen von Schafen auf vielen kleinen Flächen unterwegs. Für die Sicherstellung des Herdenschutzes sei Personal notwendig, das die Zäune umsetzt. Der finanzielle Faktor ist nicht so problematisch, da die Zäune zu 80% vom Land Niedersachsen gefördert werden. Eine Möglichkeit zur Bereitstellung von Arbeitskräften sieht Herr Eden in der Naturschutzstiftung oder beim NABU. Er verdeutlicht, dass Aktionsgruppen benötigt werden, die die Zäune aufbauen und/ oder umsetzen. Herr Meier erklärt, dass der Herdenschutz im Bereich der Moorschäferei wegen der örtlichen Gegebenheiten nur mit mobilen Zäunen umgesetzt werden könne. Zur Lösung könne er sich vorstellen, dass eine Gruppe von Arbeitern über die Naturschutzstiftung zur Verfügung gestellt werde. Momentan sei die Stiftung aber im Umbruch, sodass hier momentan noch kein Personal verfügbar sei. Herr Schein fügt hinzu, dass die mobilen Elektrozäune mit den erforderlichen 90cm Höhe bei der zeitaufwändigen Umsetzung viel Kraft erfordern. Seine 1200 Schafe müssen wöchentlich auf andere Flächen verbracht werden, so Schein. Zudem ergäbe sich ein haftungsrechtliches Problem. Die Schafe beweideten im Winter auch normale Flächen in der Nähe von Straßen und bewohnten Bereichen. Das Material der mobilen Zäune könne bei durchgehenden Schafen nicht halten. Herr Sieckmann vom Ammerländer

Landvolkverband sagt, dass die haftungsrechtlichen Probleme auch im Falle von Diebstahl des Materials geklärt sein müssen. Zusätzlich erklärt Herr Schein, dass er über 10 km mobile Zäune verfüge, eine Aufrüstung auf den Grundschutz, wäre sehr aufwendig, da der Untergrabungsschutz installiert werden müsse. Eine Umstrukturierung seiner Flächen während der Saison sei auch nicht möglich. Herr Meier erklärt, dass so kurzfristig auch nicht gehandelt werden kann, angedacht seien Maßnahmen erst zum Ende diesen Jahres. Zudem seien die Moorflächen nur ein Teil des Problems, es gäbe auch andere Betroffene, wie beispielsweise Rinder-, Ziegen- und Pferdehalter. Bei der Feststellung dieser Betroffenen wäre anzudenken zunächst priorisierend vorzugehen. Dabei müsse zuerst überprüft werden, welche Höfe/ Tiere vorrangig von Wölfen angesteuert werden. Zudem müsse geklärt werden, wie bei einer stationären Weidehaltung vorgegangen werden soll. Herr Schein sagt, dass auch die Deichschäfereien große Probleme hätten ihre Tiere zu schützen. Die Schäfer haben feste Zäune am Deich und keinen Untergrabungsschutz. Praktische Erkenntnisse steuern hier Frau Wiersbinski vom Landkreis Wesermarsch und Herr Strodthoff-Schneider bei. Sie erzählen von ihren praktischen Erfahrungen. So hätte es im Jahr 2017 zwei Risse von Schafen in der Nähe der Ortschaft Jade gegeben und bisher im Jahr 2018 einen Riss. Alle Vorfälle hätten keine Deichschäferei betroffen. Herr Strodthoff-Schneider erklärt, dass eine Einzäunung auf den Deich zu teuer sei. Herr Meier schließt eine Förderung aus Küstenschutzmitteln bei der Umsetzung des Herdenschutzes für Deichschäfereien aus und erfragt die weitere Vorgehensweise. Herr Strodthoff-Schneider sagt, dass das Thema bei den Schäfern sehr emotional behandelt werde. Herr Garlichs fügt hinzu, dass durch den Wolf eine Gefahr für die Deichsicherheit gegeben ist. Herr Meier erklärt, dass Lösungen des Problems benötigt werden. Dabei verdeutlicht er, dass klar sei, wie der Herdenschutz materiell auszusehen habe, damit im Falle von Rissen Entschädigungen gezahlt werden können. Also müsse zunächst der Grundschutz aufgebaut und über die Finanzierung oder Förderung nachgedacht werden. Herr Memmen von der Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven merkt an, dass Hilfe durch die gemeindlichen Bauhöfe aufgrund von personellen Engpässen schwierig zu bewerkstelligen sei. Auch die Suche nach freiwilligen Helfern, die regelmäßig tätig werden, erscheint sehr schwierig. Ggf. müsse über eine Bezahlung nachgedacht werden. So bleibe weiterhin die bereits vorgestellte Lösung aus der Naturschutzstiftung denkbar. Herr Bürgener sagt, dass das Problem mit der Moorschäferei lösbar sei. Herr Schein brauche dauerhaft eine Arbeitskraft, die ihm die Zäune umsetzt, wenn die Tiere verlagert werden müssen. Herr Meier sagt, dass dies möglicherweise über die Stiftung abgedeckt werden könne, wenn der Organisationsrahmen und die Kostenfrage geklärt seien. Zunächst müssen erst alle Betriebe ermittelt werden, die ähnliche Probleme haben, dabei könne möglicherweise auf Daten der Landwirtschaftskammer, der UVB etc. zurückgegriffen werden. Bei der Umsetzung des Grundschutzes versucht Herr Meier im Folgenden auf Erfahrungen aus dem Landkreis Wesermarsch zurückzugreifen. Dabei stellte sich heraus, dass bei den bekannten Rissen von Tieren, die jeweiligen Halter keinen Grundschutz installiert hatten. Herr Meier stellt fest, dass im Landkreis Friesland die Betriebe im südlichen Kreisgebiet eine hohe Priorität haben.

Jochen Meier bedankt sich bei den Teilnehmer für die sachbezogene Diskussion.

Ende: 15:40 Uhr

gez.
Daniel Sies